

J. J. Weber in Leipzig.  
Initialen, Rahmen, Titel u. Vignetten aus dem Verlag v. J. J. Weber  
in Leipzig. Fol. (271 S. m. Holzschn.) Kart. \* 20. —

Otto Wigand in Leipzig.  
Sonders, D., Fremdwörterbuch. 2. Aufl. 4. Bfg. gr. 8<sup>o</sup>. (1. Bb.  
S. 401—544.) 1. 20

**Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,  
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**

Albans'sche Verlagsbuchhandlung in Dresden., 2381  
Führer durch Dresden und die Sächsische Schweiz. Neue Ausg.

Braun, Clément & Cie. vorm. Ad. Braun & Cie. in Dornach u. Paris. 2382  
Photographien nach den Original-Gemälden des Pariser Salon  
1891. In Cabinet-Format.

H. Buchholz in München. 2380  
Geffken, Ein Streit um die Krone.

G. Voelcher's Hofbuch. (Carl Clausen) in Turin. 2383  
Annali di neurologia. IX. Anno. Fasc. I.

J. C. B. Mohr in Freiburg i. B. 2381  
Sutter, Johann von Vincenza und die Friedensbewegung von 1233.

Fr. Richter in Leipzig. 2381  
Friede sei mit Euch!

## Nichtamtlicher Teil.

**Erschienene Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels.**  
Mitgeteilt von F. A. Brockhaus' Sortiment u. Antiqu. in Leipzig.

### Englische Litteratur.

Batsford in London.  
Gotch, J. A., and W. T. Brown, Architecture of the Renaissance in  
England. Part I. Fol. 25 sh.

Bentley & Sons in London.  
Maartens, M., an old maid's love. 8<sup>o</sup>. 31 sh. 6 d.

Cambridge Warehouse in London.  
Hobson, C. W., a treatise on plano-trigonometry. 8<sup>o</sup>. 12 sh  
Ryle, H. E., and M. R. James, Psalms of the Pharisees, commonly  
called the Psalms of Salomon. 8<sup>o</sup>. 15 sh.

W. Gardner in London.  
Field, Mrs. E. M., the child and his book. 8<sup>o</sup>. 6 sh.

W. Heinemann in London.  
Buchanan, R., the coming terror, and other essays and letters. 8<sup>o</sup>.  
12 sh. 6 d.

W. Heinemann in London ferner:  
De Quincey, Memorials. Being letters and other records here first  
published. Edited with introduction, notes and narrative, by Alex.  
H. Japp. 2 vols. 8<sup>o</sup>. 30 sh

Hodder & Stoughton in London.  
Brown, D., the Apocalypse, its structure and primary predictions.  
8<sup>o</sup>. 5 sh.  
Mackenzie, J. A., medical missionary to China. 8<sup>o</sup>. 6 sh.

Pentland in London.  
Philip, R. W., pulmonary tuberculosis. 8<sup>o</sup>. 3 sh. 6 d.

Percival in London.  
Dukes, C., the essentials of school diet. 8<sup>o</sup>. 6 sh.  
Marshall, J., a short history of Greek philosophy. 8<sup>o</sup>. 6 sh.  
Saintsbury, G., Essays on French novelists. 8<sup>o</sup>. 7 sh. 6 d.

Quin in London.  
Young, C. A., Lessons in astronomy including uranography. 8<sup>o</sup>. 6 sh.

F. Unwin in London.  
Stephens, H. M., Portugal. 8<sup>o</sup>. 5 sh.

### Betrachtungen über das neue Gesetz zum Schutz des Urheberrechtes in den Vereinigten Staaten von Nord- Amerika

nebst Andeutungen zur praktischen Ausnutzung desselben.

Das in der zweiten Session des letzten Kongresses zu stande  
gekommene Gesetz, betreffend den Schutz des geistigen Eigentums,  
beseitigt in erster Reihe die bisherige Rechtlosigkeit des deutschen  
Verlegers und endet damit, hoffentlich für immer, eine schranken-  
lose Ausbeutung, der mit den bestehenden Gesetzen nicht beizu-  
kommen war. Dem deutschen Verleger ist jetzt wenigstens die  
Möglichkeit geboten, seine mit großem Fleiß und Geld-Aufwand  
hervorgebrachten Erzeugnisse auch in den Vereinigten Staaten  
wirksam vor Nachdruck schützen zu können. Alle Rechte, deren  
der Verleger behufs ungehinderter Ausnutzung bedarf, sind ge-  
währleistet, der festgestellte Nachdruck mit hohen Strafen belegt.  
Daß dies im Vergleich mit dem früheren Mangel jeden Schutzes  
ein nicht zu unterschätzender Gewinn ist, liegt auf der Hand,  
auch wenn die an die Nachsicherung des Schutzes geknüpften  
Bedingungen nicht allgemeine Billigung finden sollten. Die-  
jenigen Stimmen aber, welche sich allein wegen dieser Be-  
dingungen gegen das ganze Gesetz erklären, also auch des-  
halb das Gute, das so lange heiß ersehnte Ziel verwerfen möchten,  
sind vor allem darauf aufmerksam zu machen, daß fast jedem  
neuen Gesetz, das mit alten Traditionen bricht und einen neuen  
vollkommeneren Zustand anzubahnen versucht, allerlei Mängel  
anhaften dürften. Fast ausnahmslos entsteht eine Periode des  
Experimentierens und der Unsicherheit, Klagen über Härten und  
Plakereien sind unabwiesliche Begleiter; erst nachdem man sich  
in den Geist des neuen Gesetzes — und der ist doch die Haupt-

sache — mehr und mehr hineingelebt hat, beginnt man, trotz  
mancher nicht genehmen nebensächlichen Bestimmungen, sich mit  
demselben zu befreunden. Unpraktische, widersinnige u. Be-  
stimmungen können nicht in Ewigkeit aufrecht erhalten werden,  
sie verurteilen sich mit der Zeit von selbst.

Von dem schutzsuchenden Verleger wird verlangt, daß er

1. zwei Pflichtexemplare jedes neuen Werkes in der  
Kongress-Bibliothek zu Washington deponiere und  
danach die offizielle Eintragung bewirke;
2. das zu schützende Buch in den Vereinigten Staaten  
selbst herstellen lasse.

Hiernach würden also künftig diejenigen Verleger, welche  
ihre Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten schützen wollen, ihre  
Thätigkeit zu teilen gezwungen sein, denn diese Bestimmungen  
sind die *conditio sine qua non* jeder der Schutz nachsuchenden  
Verleger hätte in den Vereinigten Staaten, wenn nicht eine  
Zentrale, so doch mindestens eine ausreichende Vertretung zu unter-  
halten, was selbstverständlich mit bedeutenden Kosten verbunden  
sein würde.

Der im Börsenblatt abgedruckte Antrag Adermann,

»der Börsenverein wolle sich schleunigst über die  
Errichtung einer Centralstelle in den Vereinigten Staaten  
schlüssig machen«,

ist der geeignetste, weil allein mögliche Ausweg aus diesem  
Dilemma, er ist begründet in der bewährten Organisation des  
Börsenvereins, der allein die verschiedenartigen Interessen der  
Gesamtheit am kräftigsten zu schützen imstande ist.

Gegen die Einrichtung einer dem Börsenverein unterstehen-  
den Centralstelle wird freilich geltend gemacht, daß man ohne  
großen Schaden für die Gesamtheit den früheren Zustand auch  
ferner einfach beibehalten könne, alle Bücher könnten nicht nach-  
gedruckt werden, das Absatzgebiet sei überhaupt nur ein sehr  
beschränktes, die Wohlthat des neuen Gesetzes würde nur wenigen